

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Auch auf Hinweis der Gemeinde Scheeßel im Planverfahren zur 49. FNP-Änderung regt die Stadt Schneverdingen eine kreisübergreifende Standortplanung für raumbedeutsame Windkraftnutzung der Landkreise Rotenburg und Heidekreis an. Bei einer sich potentiell anbietenden östlichen Gebietserweiterung im Landkreis Rotenburg parallel zu K 236 böte sich hier ggf. eine landkreisübergreifende Ausweisung einer Vorrangfläche an.</p>	
69	Landkreis Osterholz		
		<p>1.) Belange der Raumordnung Wie bereits in meiner Stellungnahme von 25.06.2013 zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten sowie vom 25.11.2014 zum Scoping weise ich darauf hin, dass von Festsetzungen im RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, die sich auch auf das Gebiet des Landkreises Osterholz auswirken. Insbesondere durch die Planung von Vorranggebieten Windenergienutzung können sich weitreichende Auswirkungen vor allem für das Landschaftsbild und die Avifauna ergeben. Meine Stellungnahme bezieht sich daher im Wesentlichen auf die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung. Die Ausführungen zu diesem Thema sind unterteilt in Ausführungen zum Verfahren sowie Ausführungen zu konkreten Potentialflächen.</p> <p>Windenergie - Verfahren Bei Flug- und Landeplätzen werden bislang nur die Flächen selbst ohne jeglichen Abstand als harte Tabuzonen ausgeschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung meines RROP war ich 2010 von der Deutschen Flugsicherung (DFS) darauf hingewiesen worden, dass u.a. zum Sonderlandeplatz Karlshöfen ein Mindestabstand zur Platzrunde einzuhalten ist. Ich rege daher vorsorglich an, die DFS diesbezüglich zu beteiligen und ggf. die Platzrunde zzgl. eines einzuhaltenden Mindestabstandes als Tabuzone zu ergänzen.</p> <p>Auf Seite 78 der Begründung zum RROP-Entwurf wird ausgeführt, dass bei der Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung u.a. die avifaunistisch wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel des NLWKN berücksichtigt worden seien und im Ergebnis keine Festlegung von Vorranggebieten in Bereichen erfolgt, die von besonderem Wert für Brut- und Gastvögel sind. Ich rege an, diese Kriterien – in Anlehnung an die NLT-Arbeitshilfe Regionalplanung und</p>	<p>Der Kreisausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat nach ausführlicher Vorberatung im zuständigen Fachausschuss am 25.06.2013 einen Kriterienkatalog der harten und weichen Tabuzonen für die Windenergie beschlossen. An diesen Kriterien wird festgehalten.</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Windenergie – als weiche Tabuzonen zzgl. des jeweiligen Mindestabstandes zu ergänzen, zumindest die Bereiche nationaler und internationaler Bedeutung.</p> <p>Da raumbedeutsame Windenergieanlagen erfahrungsgemäß bis zu einem Abstand von 5 km als dominant empfunden werden, habe ich in meinem RROP Auswirkungen auf das Landschaftsbild in einem Radius von 5 km um potentielle Vorranggebiete ermittelt und den Untersuchungsrahmen ggf. auf Bereiche benachbarter Gebietskörperschaften erweitert. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in die Abwägung eingeflossen. Ich hatte eine ähnliche Vorgehensweise auch für die Aufstellung des RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) angeregt.</p> <p>Bislang wurden bei der Ermittlung der Potentialflächen nur die Landschaftsschutzgebiete gem. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für eine Nutzung der Windenergie ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde gem. S. 78 u.a. Wert darauf gelegt, dass keine Festlegung von Windparks in Bereichen erfolgt, die gem. Landschaftsrahmenplan [des Landkreises Rotenburg] LSG-würdig sind. Ich rege an, stattdessen auf die Wertigkeit des Landschaftsbildes abzielen und Bereiche mit sehr hoher bzw. hoher Wertigkeit des Landschaftsbildes auch außerhalb von Landschaftsschutzgebieten zu berücksichtigen. Hierbei rege ich an, auch entsprechende Gebiete gem. der Landschaftsrahmenpläne angrenzender Landkreise heranzuziehen und zu berücksichtigen. Insbesondere weise ich auf die touristische Bedeutung der Teufelsmoorlandschaft mit Worpswede als kulturellem Mittelpunkt hin. Entsprechende digitale Daten können von mir für den Landkreis Osterholz zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Wie bereits in meiner Stellungnahme von 25.06.2013 zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten sowie vom 25.11.2014 zum Scoping ausgeführt, habe ich in meinem RROP in Kap. 4.2.1, Ziffer 03, Grundsätze der Raumordnung festgelegt, die bei der Gestaltung von Windenergieanlagen von nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt werden sollen, um zur Reduzierung negativer visueller Auswirkungen von Windenergieanlagen beizutragen. Ich rege an, entsprechende Festlegungen auch in das RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufzunehmen.</p> <p>Windenergie - Einzelstandorte In einem Abstand von bis zu 5 km zur Landkreisgrenze befinden sich folgende Potentialflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentialfläche Nr. 3 Bereich Kuhstedt (S. 80 f): Bewertung: geeignet 	<p>Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden berücksichtigt, indem bei der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen die LSG-würdigen Bereiche des Landschaftsrahmenplanes herangezogen werden. In diesen Gebieten kommen Bereiche mit hoher Landschaftsbildqualität vor.</p> <p>Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die Feinsteuerung späteren Planungsebenen oder dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben sollte.</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche Nr. 9 Bereich westlich von Tarmstedt / Hepstedt / Breddorf (S. 85 f): Bewertung: insgesamt nicht geeignet • Potenzialfläche Nr. 22 Bereich westlich von Wilstedt (S. 94 f): Bewertung: südlicher Erweiterungsbereich geeignet • Potenzialfläche Nr. 23 Bereich Vorwerk (S. 95 f): Bewertung: nicht geeignet <p>Potenzialfläche Nr. 3 Bereich Kuhstedt (S. 80 f): Bewertung: geeignet Keine Bedenken, Keine Anregungen</p> <p>Potenzialfläche Nr. 9 Bereich westlich von Tarmstedt / Hepstedt / Breddorf (S. 85 f): Bewertung: insgesamt nicht geeignet In Ihrer Stellungnahme zur Aufstellung meines RROP hatten Sie ausdrücklich begrüßt, dass westlich der Geestkante zum Teufelsmoor im Bereich der gemeinsamen Kreisgrenze Osterholz ./ ROW keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt wurden, da es sich nach Ihrer Auffassung um einen Landschaftsteil von besonderer Eigenart und Schönheit handelt, dessen Landschaftsbild möglichst erhalten bleiben sollte. Ich teile diese Einschätzung. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass der Landkreis Rotenburg im Entwurf seines RROP in diesem Bereich keine Vorranggebiete Windenergienutzung festlegt und rege an, hierauf auch im weiteren Verfahren zu verzichten. Ein Grund, der hierfür spricht, in Ihrer Potenzialflächenbetrachtung bislang aber noch nicht thematisiert wird, ist die Nähe zum überregional bekannten und international bedeutenden kulturellen Zentrum „Künstlerdorf Worpswede“, das aufgrund seiner zentralen Rolle bezüglich des Tourismus für den Landkreis Osterholz als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus im RROP festgelegt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Worpswede erst im Zusammenspiel von Baukunstwerken, Museen, Galerien und Ortsbild mit der umgebenden Landschaft des Teufelsmoores seine vollständige Bedeutung entfaltet. Damit Worpswede auch in Zukunft seiner Tradition und seinem überregionalen Ruf als kulturellem Zentrum gerecht werden kann und seine große touristische Anziehungskraft bewahrt, muss das Künstlerdorf als ganzheitlicher kultureller Erlebnisraum betrachtet und als dieser erhalten, gestärkt und ausgebaut werden. Auch vor diesem Hintergrund begrüße ich, dass auf eine Festlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung in diesem Bereich verzichtet wird. Ich rege an, diesen Aspekt in Ihrer Potentialflächenbetrachtung zu ergänzen.</p>	<p>Zur Potenzialfläche Nr. 3: Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Potenzialfläche Nr. 9: Die Nähe zum Künstlerdorf Worpswede wird nicht berücksichtigt, da fraglich ist, ob es sich hierbei um einen raumbedeutsamen Belang handelt.</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Darüber hinaus rege ich in Anlehnung an die NLT-Arbeitshilfe Regionalplanung und Windenergie an, den Bereich des Breddorfer Moores als avifaunistisch wertvollen Bereiche für Gastvögel mit internationaler Bedeutung zzgl. eines Mindestabstandes von 1.200 m sowie ggf. den Bereich der Hepstedter Weiden als avifaunistisch wertvollen Bereiche für Gastvögel mit lokaler Bedeutung zzgl. eines Mindestabstandes von 500 m bereits im ersten Arbeitsschritt als weiche Tabuzonen für eine Windenergienutzung auszuschließen.</p> <p>Eine an mich adressierte Stellungnahme der Koordinierungsstelle für Naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung (KNV), nach deren Einschätzung dieser Bereich ein raumbedeutsames, faktisches EU-Vogelschutzgebiet darstellt, für das eine europarechtliche Veränderungssperre gilt, habe ich ihnen als Anlage beigefügt.</p> <p>Darüber hinaus rege ich an, einen Mindestabstand zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Karlshöfen als Tabuzone zu ergänzen.</p> <p>Potenzialfläche Nr. 22 Bereich westlich von Wilstedt (S. 94 f): Bewertung: südlicher Erweiterungsbereich geeignet Die Bewertung der Potentialfläche kommt zu dem Ergebnis, dass der südliche Erweiterungsbereich für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist. Da raumbedeutsame Windenergieanlagen erfahrungsgemäß bis zu einem Abstand von 5 km als dominant empfunden werden, habe ich in meinem RROP Auswirkungen auf das Landschaftsbild in einem Radius von 5 km um potentielle Vorranggebiete ermittelt. Erforderlichenfalls wurde der Untersuchungsrahmen auf Bereiche benachbarter Gebietskörperschaften erweitert, u.a. auf das Wilstedter sowie das Buchholzer Moor, die südlich an die Potentialfläche anschließen. Das im Rahmen meiner RROP-Aufstellung mit der Landschaftsbildbewertung beauftragte Büro kommt zu der Einschätzung, dass diese Bereiche eine sehr hohe Qualität des Landschaftsbildes aufweisen. Entsprechende Bereiche wurden bei der Aufstellung meines RROP zzgl. eines Puffers von 500 m für eine Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.</p> <p>Potenzialfläche Nr. 23 Bereich Vorwerk (S. 95 f): Bewertung: nicht geeignet Keine Bedenken, Keine Anregungen</p>	<p>Zur Potenzialfläche Nr. 22: Ob zu einem LSG ein Abstand erforderlich ist, ist in der regionalplanerischen Abwägung im Einzelfall zu entscheiden (siehe NLT-Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“ vom 06.02.2014). Im vorliegenden Fall wird kein Abstand eingeplant, weil das Buchholzer und Wilstedter Moor gemäß Karte 2 des Landschaftsrahmenplans keine „Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung“ ist.</p> <p>Zur Potenzialfläche Nr. 23: Kenntnisnahme.</p>
		<p>2.) Belange des Naturschutzes Wie bereits in meiner Stellungnahme von 25.06.2013 sowie vom 25.11.2014 verweise ich bzgl. der naturschutzfachlichen Grundlagen im Landkreis Osterholz auf den Landschaftsrahmenplan 2000 und bitte, diesen entsprechend zu</p>	

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		berücksichtigen. Nach Fertigstellung des Landschaftsrahmenplanes 2000 erfolgte insbesondere die Neubestimmung der Natura 2000-Gebiete. Auch dies bitte ich zu berücksichtigen.	
		Anlage: Stellungnahme der Koordinierungsstelle für naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung (KNV) <i>Hier liegt eine eigene Stellungnahme zum RROP-Entwurf vor.</i>	
		<p>Stellungnahme der Gemeinde Worpswede</p> <p>Im Zuge der Erarbeitung des RROP wurden 48 Potentialflächen hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Windenergieanlagen untersucht. Im Ergebnis der Prüfung wurden 18 Flächen als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.</p> <p>Die in der Presse diskutierte Potentialfläche Nr. 9 im Bereich westlich von Tarmstedt / Hepstedt / Breddorf ist aus Gründen der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung dargestellt. Dies wird von hier aus begrüßt, ebenso wie die Festlegung, dass außerhalb der Vorranggebiete Windenergie die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen ist.</p> <p>Darüber hinaus wurden aber der Standort der Potentialfläche 3 im Bereich Kuhstedt neu ausgewiesen und die Potentialfläche Nr. 22 westlich von Wilstedt erheblich erweitert.</p> <p>Die Fläche in Kuhstedt (ca. 6,5 km entfernt vom nördlichen Teil der Gemeinde Worpswede) befindet sich in engem räumlichen Zusammenhang zu den bestehenden Windparks Holste-Hellingst (3 km) und Vollersode (2,5 km), und es werden kumulative Auswirkungen bei der Erweiterung dieses Windenergieclusters befürchtet. Diese kumulativen Auswirkungen sind im RROP nicht untersucht, oder die Untersuchung ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.</p> <p>Die kumulativen Auswirkungen eines Windpark-Clusters sollten daher bei der Darstellung des Vorranggebietes Windenergie berücksichtigt werden.</p> <p>Gleiches gilt für die Fläche westlich von Wilstedt, in der bereits 9 WEA vorhanden sind, und deren Standort erheblich erweitert werden soll, so dass die Gesamtfläche 475 ha beträgt.</p> <p>Abschließend wird angeregt, dass die bei der Ermittlung von Tabuzonen</p>	<p>Die kumulativen Auswirkungen der Vorranggebiete Windenergie sind im Umweltbericht bewertet worden.</p> <p>Das LROP definiert keinen einheitlichen</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		verwendeten Kriterien von den Trägern der Regionalplanung einheitlich angewandt werden. Antragstellern ist es ansonsten schwer zu vermitteln, warum im Landkreis Osterholz der Schutzabstand zu Wohnbauflächen 800 m betragen soll, im Landkreis Rotenburg jedoch 1000 m. Oder warum im Landkreis Osterholz ein Abstand von mind. 5.000 m zwischen einzelnen Windparks bestehen muss, es eine derartige Regelung im Landkreis Rotenburg jedoch nicht gibt.	landesweit gültigen Kriterienkatalog. Somit obliegt es jedem Landkreis, ob und in welcher Form Ausschlusskriterien festgelegt werden.
70	Landkreis Stade	<p>Das Vorranggebiet Natura 2000 „Hohes Moor“ sollte in der zeichnerischen Darstellung für den Landkreis Stade vollständig dargestellt werden, da auch das überlagerte Vorranggebiet Natur und Landschaft in Gänze dargestellt ist.</p> <p>An der Oste im Bereich Gräpel / Ostendorf verläuft die Radroute „vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“, die im RROP des Landkreises Stade als Vorranggebiet regional bedeutsamer Radwanderweg dargestellt wird. Ich rege an, den Abschnitt im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsprechend darzustellen.</p> <p>Die im RROP-Entwurf als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung festgelegten Wasservorkommen zwischen Zeven und Stade sind im RROP des Landkreises Stade als Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung festgelegt.</p> <p>Die in der Arbeitskarte Windenergie für den Landkreis Stade dargestellten Vorranggebiete Windenergienutzung entsprechen nicht dem Stand des rechtskräftigen RROP und sollten angepasst werden.</p>	<p>Der Fehler wird korrigiert.</p> <p>Die Darstellung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Darstellungen in der Arbeitskarte Windenergie werden aktualisiert.</p>
71	Landkreis Verden	<p>1. Regionalplanung:</p> <p>Auf folgende Punkte wird nachrichtlich hingewiesen.</p> <p>a) Natur und Landschaft: Die im Landkreis Verden (Entwurf 2015) und Landkreis Rotenburg (Wümme) (Entwurf 2015) im Grenzbereich beider Landkreise ausgewiesenen Flächen Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft korrespondieren nicht miteinander. Eine Beeinträchtigung damit zusammenhängender zukünftiger Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Landkreis Verden werden nicht erwartet.</p> <p>b) Siedlungsstruktur: Der RROP Entwurf des Landkreises Verden 2015 weist zwei Mittelzentren aus:</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>